



Festlegung der Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen (2023-0165)

Der Gemeinderat Wauwil beschliesst gestützt auf § 10 des Gebührengesetzes und § 3 der Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden:

Die Gebühren und Auslagen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für Amtshandlungen die nach Zeitaufwand zu verrechnen sind, werden wie folgt festgelegt:

1. Stundenansatz

a) Lernende	Fr.	60.00
b) Sach- und Fachbearbeitung	Fr.	95.00
c) Abteilungsleitung	Fr.	120.00
d) Gemeinderat, Geschäftsführung	Fr.	140.00

2. Auslagen

Die Auslagen werden separat verrechnet.

3. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Dezember 2023 in Kraft;
für das Bauamt ab Abschluss der Ortsplanungsrevision.

GEMEINDERAT WAUWIL